

# In Istanbul wehen die Rotkreuzfahnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **79 (1970)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974973>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

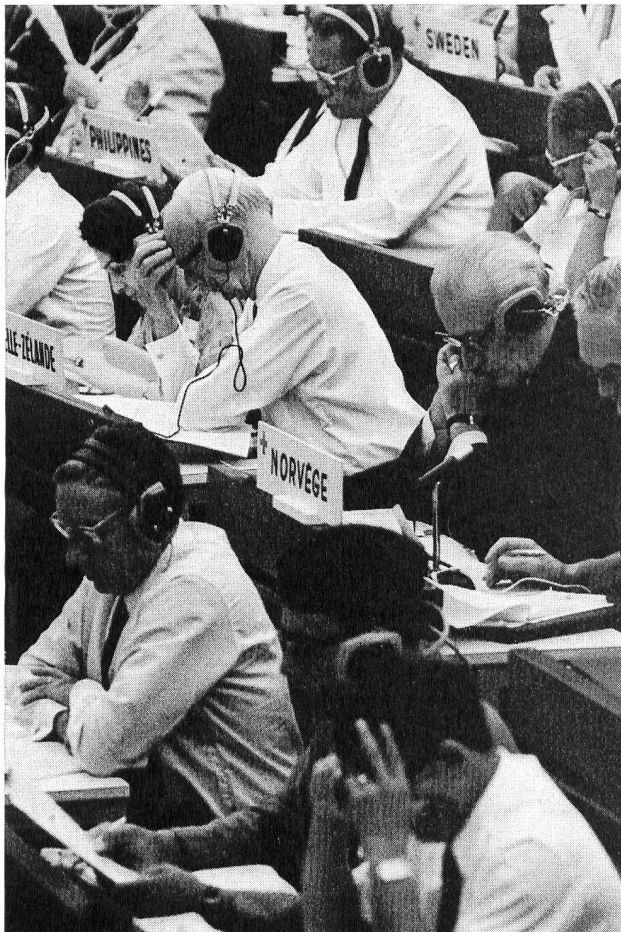
# In Istanbul wehen die Rotkreuzfahnen



## Im Mittelpunkt eine Puppe

6. bis 13. September 1969: Fahnen mit dem Zeichen des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes, des Roten Löwen mit der Roten Sonne wehen überall in Istanbul. Die XXI. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes findet statt. Wichtigstes Thema ist die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts, das einen vermehrten Schutz der Zivilbevölkerung auch im Fall innerstaatlicher Konflikte und bei sogenannten internationalen Bürgerkriegen anstreben muss. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wird beauftragt, konkrete Vorschläge auszuarbeiten, die als Ergänzung des geltenden Rechts den Regierungen zur Stellungnahme unterbreitet werden sollen.

Aufnahmen: Liga der Rotkreuzgesellschaften, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Schir, Fotograf, Ajansj ve Stüdyolarj



7. bis 17. Oktober 1969: Für zehn Tage sind die zehn diplomierten Krankenschwestern, die sonst tagaus, tagein im Beruf stehen oder sich ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter widmen, aufmerksame Schülerinnen. In einem mit allem nötigen Zubehör ausgestatteten Schulzimmer in Sitten lernen sie, wie sie später als ausgebildete Kursleiterinnen einen Kurs zur Pflege von Mutter und Kind an die Bevölkerung zu erteilen haben. Im Mittelpunkt aller Übungen steht eine Puppe, die in Grösse und Gewicht einem Säugling entspricht. Eine jede der jungen Schwestern kommt an die Reihe, um den «Säugling» fachgerecht zu baden, zu wickeln, ihm Tropfen zu geben und alles übrige zu seiner sorgsam Pflege vorzukehren. Es sind Handgriffe und Verrichtungen, die die Schwestern von ihrer beruflichen Tätigkeit her längst beherrschen, doch hier kommt es darauf an, bis in alle Einzelheiten das Warum und das Wie zu erklären.

Aber wenden wir den Blick von dem so erfolgreich in Sitten durchgeführten Kurs ab und ziehen eine kleine Bilanz der Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes auf diesem Gebiet:

«Dank eines erfreulichen Einsatzes der Kurslehrerinnen konnten 96 Kurse mit 1068 Teilnehmerinnen im Jahre 1969 durchgeführt werden.» Dieser Satz steht im kürzlich erschienenen Jahresbericht des Schweizerischen Roten Kreuzes. Es ist eine knappe Aussage, eine unter hundert anderen, und doch verbirgt sich hinter diesen siebzehn nüchternen Worten unendlich viel Arbeit und Einsatz: die Ausbildung von Lehrerinnen, die Organisation von Kursen und schliesslich die Vorbereitung jedes einzelnen Kurses. Während sich die Pflege von Mutter und Kind als Rotkreuzkurs vor allem im Welschland grossen Zuspruchs erfreut, ist der Kurs zur Einführung in die häusliche Krankenpflege in allen Landesgegenden der Schweiz sehr beliebt. In sechs Doppelstunden werden die Grundbegriffe der Krankenpflege vermittelt. Das reicht aus, um im Krankheitsfall daheim alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit der Patient gewissenhaft betreut und gepflegt werden kann. Besonders wichtig erscheint daneben die sorgsame Krankenbeobachtung und Anleitung zur Verabreichung von Medikamenten. Der behandelnde Arzt gewinnt auf diese Weise in den Angehörigen des Kranken wertvolle Mitarbeiter.

Auch hinsichtlich des Kurses zur Einführung in die häusliche Krankenpflege mag eine Zahl aus dem Jahresbericht die wichtige Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes im Dienste der Bevölkerung verdeutlichen: 1969 wurden in 323 Kursen insgesamt 4048 Teilnehmer mit den Grundbegriffen der häuslichen Krankenpflege vertraut gemacht. Aufnahmen: Elisabeth-Brigitte Holzapfel